

# LEADER - Projektaufruf

## für die Maßnahme



## 1d.1 - Investive und nicht-investive Projekte zur Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements



Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Lommatzscher Pflege ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023–2027 zur Einreichung von Vorhaben für die **Maßnahme**

**1d.1 - Investive und nicht-investive Projekte zur Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements** auf.

**Nr. des Aufrufs:** 05-2024-1d.1

**Aufruf vom:** 27. März 2024

**Frist zur Einreichung:** 10. Juni 2024

(Posteingang **digital & schriftlich**, einschl. aller geforderter Unterlagen)

**Einzureichen bei:** Büro für Regionalentwicklung  
LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege  
Nossener Str. 3/5  
01623 Lommatzsch

**E-Mail:** [projekt@lommatzscher-pflege.de](mailto:projekt@lommatzscher-pflege.de)



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

### Rechtsgrundlagen:

GAP-Strategieplan<sup>1</sup> für die Bundesrepublik Deutschland

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>

Richtlinie LEADER<sup>2</sup>/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie Lommatzscher Pflege (LES)

<https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/strategie.html>

### Zielstellung:

Die Entwicklung der Region hängt maßgeblich davon ab, inwieweit sich die Bürger mit ihr identifizieren und bürgerschaftliches Engagement zeigen. Hierfür braucht es sowohl attraktive geeignete Orte als auch Angebote für das soziale Miteinander.

### Rahmendaten:

<b>Handlungsfeld:</b>	<b>1 - Grundversorgung und Lebensqualität</b>	
<b>Maßnahmeschwerpunkt:</b>	<b>1d - Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>1d.1 - Investive und nicht-investive Projekte zur Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements</b>	
<b>Fördersatz und Zuwendungsempfänger:</b>	80 %	Kommunen
	95 %	Vereine, Verbände, Stiftungen, LAG
	40 % investiv 95 % nicht investiv	Glaubensgemeinschaften
	40 %	private Vorhabenträger und Unternehmen
<b>Max. Förderhöhe:</b>	<b>30.000 EUR</b> (nicht rückzahlbarer Zuschuss)	
<b>Höhe des Budgets:</b>	<b>90.000 EUR</b> stehen für diesen Aufruf bereit	

### Inhalt des Aufrufs:

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Projekten

Fördergegenstand sind die Aufwertung vorhandener Objekte des sozialen Miteinanders (bspw. Vereinsheime) sowie nicht-bauliche Projekte, die das bürgerschaftliche Engagement fördern (bspw. Integrationsprojekte oder neue Angebote von Vereinen).

Zuwendungsfähig sind investive und nicht-investive Vorhaben.

### Voraussetzungen:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES Lommatzscher Pflege. Details und Antragsformulare finden Sie im Internet unter dem Menüpunkt

<sup>1</sup> GAP - Gemeinsame Agrarpolitik

<sup>2</sup> LEADER - Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

„Antragsformulare für Ihr Projekt“ unter: <https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/strategie/1d-1.html>

### **Vorhabenauswahl:**

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Lommatzscher Pflege und den darin festgelegten Projektauswahlkriterien durch das Entscheidungsgremium der Lommatzscher Pflege.

Alle fristgerecht zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien (Mindestkriterien) und Rankingkriterien geprüft.

Details zum Auswahlverfahren, den Kohärenzkriterien sowie die Rankingkriterien erhalten Sie unter:

<https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/hinweise.html>

### **einige Hinweise und erste Checkliste für Ihre Vorhaben**

- Ihr Projekt wird im LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege umgesetzt.
- Ihr Projekt darf nicht begonnen sein, das heißt keine Aufträge erteilt, Verträge abgeschlossen oder Arbeiten durchgeführt.
- Projektstart erst nach Bewilligung des zuständigen Landratsamtes möglich!
- Ihr Projekt lässt sich in das Handlungsfeld und die aufgerufene Maßnahme einordnen.
- Ihr Projekt wird mit Vorhabenbeschreibung und allen erforderlichen Unterlagen eingereicht.
- Die Finanzierung für Ihr Projekt erscheint gesichert.

### **Termin der Vorhabenauswahl**

Nach Ablauf der Frist wird auf der Internetseite der abschließende Termin zur Vorhabenauswahl bekannt gegeben: <https://lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/termin-vorhabenauswahl.html>

Die Beratung des Entscheidungsgremiums ist voraussichtlich der 7. August 2024.

### **Beantragung des Vorhabens beim zuständigen Landratsamt**

Anträge müssen durch den Vorhabenträger bis zum 31.01.2025 nach Beschluss des Entscheidungsgremiums bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht werden. Andernfalls verliert der Beschluss seine Gültigkeit.

### **Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Lommatzscher Pflege**

**Büro für Regionalentwicklung**  
LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege  
Nossener Str. 3/5  
01623 Lommatzsch  
  
Tel. 035241-8150-81 / 82  
E-Mail: [projekt@lommatzscher-pflege.de](mailto:projekt@lommatzscher-pflege.de)

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei.  
Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Lommatzsch, den 27.03.2024

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.